



P.P. Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

Datum 22. April 2015
Reg.Nr. 04.05.01 / 2013-20
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti Pfiffner
E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung Überbauungsplan "Feld", Näfels; Wiedervorlage an das Parlament nach Verwaltungsgerichtsentscheid vom 05. Februar 2015

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 18. Dezember 2013 dem Überbauungsplan „Feld“ Näfels zugestimmt und ihn – mit Antrag auf Zustimmung und Weiterleitung an die Gemeindeversammlung – an das Gemeindeparlament überwiesen. Mit der Zustimmung zum Überbauungsplan hat der Gemeinderat die Einsprachen abgewiesen, allerdings den Einsprechenden noch nicht formell eröffnet. Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2014 dem Überbauungsplan mit kleineren Änderungen in den Sonderbauvorschriften zugestimmt und ihn zum Erlass an die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 weitergeleitet. Die Gemeindeversammlung wies den Überbauungsplan „Feld“ Näfels bis zum Inkrafttreten der Richt- und Nutzungsplanung zurück.

2. Beschwerde Bauherrschaft und Entscheid Verwaltungsgericht

In der Folge erhob die Bauherrschaft am 19. August 2014 Beschwerde und beantragte u.a. die Aufhebung des Rückweisungsbeschlusses der Gemeindeversammlung. Das Verwaltungsgericht hob mit Urteil vom 05. Februar 2015 den Beschluss der Gemeindeversammlung antragsgemäss auf, wies die Sache im Sinne der Erwägungen an den Gemeinderat zurück und beauftragte diesen, vorgängig über die während der öffentlichen Auflage eingegangenen Einsprachen zu entscheiden.

Am 15. April 2015 entschied der Gemeinderat über die hängigen Einsprachen. Die Einspracheentscheide sind nicht anfechtbar. Anfechtungsobjekt bildet erst der Entscheid der Gemeindeversammlung, der mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung den Parteien schriftlich eröffnet werden wird. Die Verfahrensbeteiligten haben alsdann die Möglichkeit zur Einreichung einer Verwaltungsbeschwerde innert 30 Tagen beim Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus.

3. Überbauungsplan

Der Überbauungsplan wird unverändert (wie bereits zuhanden der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 verabschiedet) zusammen mit den damals eingereichten Anträgen der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 erneut vorgelegt.

4. Einsprachen

Betreffend der Inhalte der Einsprachen und der Entscheide des Gemeinderates wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2013 in der Beilage verwiesen.

5. Abänderungsanträge zuhanden Gemeindeversammlung nach GO Art. 18 Ziff. 1

Betreffend der Abänderungsanträge zuhanden der Gemeindeversammlung wird auf die Auflistung derselben gemäss Beilage verwiesen.

6. Anträge

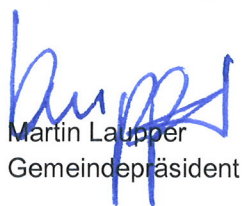
Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament:

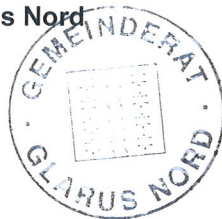
1. Der Überbauungsplan „Feld“ Näfels vom 26.03.2014, bestehend aus den Sonderbauvorschriften (SBV) und dem Überbauungsplan 1:500 (1209-01), sei gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG in Verbindung mit Art. 11 BO Näfels unverändert zu genehmigen und der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 erneut zum Erlass vorzulegen.
2. Der Erläuterungsbericht zum Überbauungsplan (Planungsbericht), der Umgebungsplan 1:500 (1209-03), das Richtprojekt 1:500 / 1:200 – alle datiert am 26.03.2014 – sowie der Lärmschutznachweis und die Baugrunduntersuchung / Hydrogeologie – datiert am 10.06.2013 – seien zur Kenntnis zu nehmen.
3. Mit der ersten Etappe seien sämtliche Infrastrukturanlagen, also u.a. auch die Tiefgarage sowie die Kinderspiel- und Erholungsflächen, zu realisieren.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Glarus Nord


Martin Laupfer
Gemeindepräsident




Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin

- Kopie an: - BL Bau und Umwelt
- Beilagen: - Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2013 (Antrag zur Genehmigung und Vorlage an der GV)
- Während der Auflagefrist eingereichte Abänderungsanträge (Antrag zu den Abänderungsbegehren nach GO Art. 18 Ziff. 1)
 - Überbauungsplan Feld, bestehend aus
 - Sonderbauvorschriften vom 26.03.2014
 - Überbauungsplan 1:500 (1209-01) vom 26.03.2014
 - Erläuterungsbericht zum Überbauungsplan vom 26.03.2014
 - Umgebungsplan 1:500 (1209-03) vom 26.03.2014
 - Richtprojekt 1:500 / 1:200 vom 26.03.2014
 - Modellfotos vom 26.03.2014
 - Lärmschutznachweis vom 10.06.2013
 - Baugrunduntersuchung/Hydrogeologie vom 10.06.2013